

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	02.09.2017		
Geschäftszeichen	SO/ZV-Vogel /Ruhland		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 20.09.2017	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 04.10.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 321/17

Betreff: Stadtjugendring Ulm e.V.  
- Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre  
2018 bis 2020 -

Anlagen: Anlage 1 Budgetvereinbarung  
Anlage 2 Dienstleistungsbeschreibung  
Anlage 3 Kennzahlen  
Anlage 4 Haushaltsentwicklung  
Anlage 5 Geschäftsbericht 2016  
Anlage 6 Antrag der CDU-Fraktion Nr. 138 vom 07.08.2017

**Antrag:**

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Stadtjugendring Ulm e.V. für die Jahre 2018 bis 2020 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.
2. Der Erhöhung des Zuschusses um 56.000 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.
3. Der Umstellung der nachträglichen Erstattung von Energie- und Nebenkosten auf eine laufende Bezuschussung sowie der damit verbundenen Erhöhung der laufenden Energie- und Nebenkostenbezuschussung in Höhe von 24.700 € zuzustimmen.
1. Dem einmaligen Zuschuss für das Jahr 2018 zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz in Höhe von 4.400 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2018 durch den Gemeinderat zuzustimmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, GM, OB, OB, R 2, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:  
Auswirkungen auf den Stellenplan:

**ja**  
**nein**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		Fördersumme Budgetvereinbarung	743.000 €
		Zuschuss Kindesschutz	4.400 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	747.400 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	654.300 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1110-100	8.000 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	85.100 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Seit seiner Gründung 1945 stellt die Arbeit des Stadtjugendrings Ulm e.V. (sjr) eine wichtige Ergänzung zur städtischen offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendverbände zu fördern und an deren Lösung von Problemen mitzuwirken.

Der sjr verwaltet insgesamt ca. 8.000 m<sup>2</sup> Nutzflächen in 15 Gebäuden, in denen sich Jugend-, Probe- und Veranstaltungsräume der Mitgliedsverbände sowie die Geschäftsstelle des sjr befinden. Die 59 Mitgliedsverbände sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle stellen sich der Aufgabe, die verbandliche Jugendarbeit so zu organisieren, dass sie grundsätzlich von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht werden kann. Diese Aufgabe kann nur in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren erfüllt werden. Dazu hat der sjr ein großes, engmaschiges Netzwerk mit Partnern v.a. in der Jugendarbeit geknüpft.

Dabei hält der sjr ein breites Spektrum an Angeboten vor. Popbastion, e.tage, feuerrot & neonblau, Skaten in der Reithalle, eine Reihe von Veranstaltungen, Workshops, Projekten usw. - die Möglichkeiten für die Jugendlichen sind vielfältig, das Interesse der Zielgruppe ist nach wie vor groß. (vgl. Geschäftsbericht 2016 Anlage 5).

Daran wird bereits deutlich, welche Bedeutung der Arbeit des sjr auch in Zukunft zukommen wird, sowohl im Hinblick auf bewährte als auch auf weiterentwickelte und neue Angebote.

Der Stadtjugendring Ulm e.V. erhält derzeit für die verbandliche Jugendarbeit einen städtischen Zuschuss in Höhe von 673.800 €. Die hierzu bestehende Budgetvereinbarung für die Jahre 2015-2017 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 01.10.2014 vorbereitet und im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 08.10.2014 beschlossen (vgl. GD 307/14). Die Verwaltung schlägt vor, die zum 31.12.2017 auslaufende Vereinbarung für die Jahre 2018-2020 zu verlängern. Hierzu wurden gemeinsam mit dem sjr die Budgetvereinbarung (Anlage 1), die Dienstleistungsvereinbarung (Anlage 2) und die Wirkungskennzahlen (Anlage 3) überarbeitet.

Die bisher vereinbarten Ziele und Kennzahlen wurden überprüft. Sie gaben einen guten Querschnitt der Wirksamkeit der Aktivitäten des sjr wider und werden für die Laufzeit von weiteren 3 Jahren fortgeschrieben (vgl. Anlage 3). Zielwerte lassen sich aufgrund der eigenen, nur bedingt steuerbaren Dynamik der Mitgliedsverbände schwer formulieren und werden daher im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht ausgewiesen. Grundsätzlich sollen die erreichten Werte gehalten werden.

Zwischen dem sjr und der Stadt Ulm gab es weiterhin umfangreichen Abstimmungsbedarf, insbesondere bezüglich folgender Themen:

#### **Mehrkosten durch Umstellung der Mietverträge in 2014**

In 2014 wurden die gesamten Mietverträge zwischen dem sjr und dem städtischen Gebäudemanagement aktualisiert und vereinheitlicht, bis dato unterschiedliche Vertragsformen wurden überarbeitet. Daraus resultierende Auswirkungen auf die Budgethöhe wurden in der aktuell bestehenden Budgetvereinbarung ebenso berücksichtigt wie Mieterhöhungen (vgl. GD 307/14). Im Zuge dieser Umstellungen wurde das Budget 2015-2017 auf 22.000 € erhöht, hierfür steht ein befristeter Sonderfaktor von 19.500 € zur Verfügung. In der Zwischenzeit wurde ersichtlich, dass der kalkulierte Erhöhungsbetrag um 3.000 € überschritten wurde. Die Mehrkosten sollen durch eine entsprechende Erhöhung des Budgets um 3.000 € in der zu beschließenden Vereinbarung ausgeglichen werden (Ziff. 3.1.1 Anlage 1). Die Mehraufwendung ist durch eine entsprechende Mehreinnahme beim städtischen Gebäudemanagement refinanziert.

Die Verwaltung beantragt der Budgeterhöhung um 3.000 € für die Mehrkosten durch Umstellung der Mietverträge zuzustimmen und den zunächst befristeten Sonderfaktor in Höhe von 19.500 € dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

#### **Abwicklung des Zuschusses für Energie- und Nebenkosten**

Der sjr erhält für Energie- und Nebenkosten aktuell eine Vorauszahlung in Höhe von 130.306 € pro Jahr. Energie- und Nebenkosten, die diesen Betrag übersteigen, werden durch eine jährliche

Nachzahlung nach Vorlage der tatsächlichen Ausgaben indexabhängig abgerechnet. Zur Vereinfachung der Abrechnung und aufgrund konstanter Energiekosten in den vergangenen Jahren wird in Abstimmung mit dem städtischen Gebäudemanagement vorgeschlagen für Energie- und Nebenkosten einen festen Betrag in Anlehnung an die Erfahrungswerte aus den Vorjahren in die Budgetvereinbarung aufzunehmen. Von einer speziellen Indexierung der Energiekosten, unabhängig von einer ggf. vom Gemeinderat allgemein festgelegten Indexsteigerung, soll abgesehen werden.

In der Konsequenz erhöht sich das Budget, jedoch entfallen die bis dato durch die Stadt zu leistenden jährlichen Nachzahlungen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Energiekostenberechnung durch das städtische Gebäudemanagement und der Nachzahlungen der vergangenen Jahre soll das Budget für Energie- und Nebenkosten auf 155.000 € erhöht werden.

### **Umwandlung der Stelle Bundesfreiwilligendienst in eine Stelle für eine/n Studenten/in im Studium Sozialarbeit**

Der Stadtjugendring möchte einen Ausbildungsplatz für ein Studium der Sozialarbeit schaffen. Dafür soll die Stelle für einen Bundesfreiwilligendienst (BuFDi) eingestellt und die dadurch freiwerdenden Personalkosten eingesetzt werden. Dies entspricht einerseits dem Umstand, dass aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels jeder Ausbildungsplatz im Bereich der Sozialen Arbeit von Bedeutung ist. Gleichzeitig soll durch einen Studienplatz mehr Kontinuität in der Arbeit erreicht werden. Für die Umwandlung der Personalstelle sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 8.500 € bereit gestellt werden.

### **Jugendparlament / Jugendbeteiligung (Beauftragte/r für Jugendpartizipation)**

Die Beteiligung von Jugendlichen ist mit dem Jugendparlament bereits seit 1993 in Ulm verankert. Mit einem Stellenumfang von 12% leitet der Stadtjugendring die Geschäfte des Jugendparlaments, das dem Oberbürgermeister zugeordnet und von ihm moderiert wird. Die Stelle wird derzeit durch einen städtischen Zuschuss in Höhe von 8.000 € gefördert.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, wurden vom Landesgesetzgeber mit der Änderung des § 41a Gemeindeordnung (GemO) deutlich gestärkt. Aber auch die Stadt Ulm selbst hat ein großes Interesse an der Einbindung und Beteiligung von jungen Menschen. Durch mehr Personalkapazität soll deshalb Kinder- und Jugendbeteiligung deutlich aktiver und intensiver ausgeführt und umgesetzt werden.

Zusätzlich zu den bisherigen Tätigkeiten sollen insb. die politische Lobbyarbeit für und mit den Jugendlichen ausgebaut sowie (neue) Instrumente/Methoden (weiter)entwickelt werden, um - auch niederschwellig - mehr Jugendliche zur Mitwirkung zu erreichen. Die Nahtstellen zur Verwaltung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sollen intensiviert werden und eine enge Verzahnung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendarbeit, insb. mit den Jugendhäusern der Stadt Ulm, der Schulsozialarbeit, der Mobilen Jugendarbeit und den Jugendhilfeträgern, sowie den Jugendverbänden erfolgen. Weiterhin sollen aktuelle Jugend- und gesellschaftspolitische Themen aufgegriffen und gemeinsam mit Jugendlichen (durch Jugendforen) geklärt werden, ob und ggf. wie Jugendbeteiligung neu definiert werden kann. Jugendforen und projektbezogene Beteiligungsformen sollen kleinräumig in den Sozialräumen bzw. Ortschaften (Stadt- und Ortsteilen) entwickelt und initiiert werden.

Zu einer umfassenden Jugendpartizipation gehören weiterhin auch politische Bildung und Aufklärung sowie das Aufzeigen von Handlungsspielräumen für Jugendliche und die aktive Gestaltung dieser Handlungsspielräume. (vgl. weiterhin Anlagen 1 und 2, Budgetvereinbarung und Dienstleistungsbeschreibung.)

Die Beschlussfassung durch den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vorausgesetzt, soll der Stadtjugendring auf Grundlage der Budgetvereinbarung ein Konzept zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie zur Tätigkeiten der dafür geförderten Personalstelle entwickeln. Das Konzept soll im ersten Quartal 2018 Jugendhilfe- und Fachbereichsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Antrag des sjr für eine Aufstockung des Zuschusses für eine 50%-Stelle zur Förderung der Jugendbeteiligung sowie die zugehörigen Sachkosten soll mit insgesamt 33.000 € in der neuen Budgetvereinbarung berücksichtigt werden.

### **Kindesschutz**

Der sjr beantragt weiterhin eine Zuschusserhöhung für eine "Insoweit Erfahrene Fachkraft" (IEF) zur Beratung in Angelegenheiten den Kindesschutz betreffend sowie für Fortbildungen ihrer Mitglieder.

Das Bestreben des sjr das Thema Kindeswohl und Kindesschutz stärker in Fokus zu stellen, wird von der Abteilung Soziales grundsätzlich begrüßt. Hierfür soll jedoch zunächst gesondert ein Betrag von 4.400 € als einmaliger Zuschuss für das Haushaltsjahr 2018 gewährt, der Zuschuss als weitergehender Zuschussantrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen behandelt werden. Von einer Aufnahme in die Budgetvereinbarung zum aktuellen Zeitpunkt wird abgesehen.

Dieses Vorgehen ist dadurch begründet, dass im Bereich IEF aufgrund aktueller Entwicklungen an einer Gesamtkonzeption mit weiteren Beteiligten gearbeitet wird. Der Bereich IEF wird aktuell außerdem vom Kinderschutzbund sowie von anderen Beratungsstellen abgedeckt.

Die Verwaltung beantragt, dieser Vorgehensweise bzgl. des Antrags im Bereich Kindesschutz zuzustimmen.

Der aktuelle Entwurf der Budgetvereinbarung (Anlage 1) enthält deshalb einen Budgetansatz von insgesamt 712.300 €. Die Zuschusserhöhung in Höhe von 36.500 € ergibt sich zusammengefasst aus folgenden Positionen:

<b>Bereich/Aufgabe</b>	<b>Zuschusserhöhung</b>
Verlängerung befr. Sonderfaktor für die Übernahme der Mietkosten + Mehrkosten durch Umstellung alter Mietverträge (Nr.1)	22.500 €
Energie- und Nebenkostenabrechnung (Nr. 2)	24.700 €
Umwandlung BuFDi-Stelle in DHBW-Stelle (Nr. 3)	8.500 €
Beauftragte/r für Jugendpartizipation (Nr. 8)	25.000 €
<i>Kindesschutz (Nr. 4)<sup>1)</sup></i>	<i>4.400 €<sup>1)</sup></i>
<b>GESAMT</b>	<b>85.100</b>

<sup>1)</sup> wird nicht in die Budgetvereinbarung aufgenommen

Der vorliegende Entwurf der Budgetvereinbarung wurde mit dem sjr abgestimmt und soll für die Jahre 2018-2020 gelten.

Die Verwaltung beantragt der Verlängerung und Anpassung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2018-2020 sowie der dargestellten Budgeterhöhung zuzustimmen.